

Die Bedeutung der Sonntagsgesetze.

Pastor Harry L. Bohlby, der Generalsekretär der „Lord's Day Alliance“, gab einem New Yorker Vertreter der in Philadelphia erscheinenden Zeitung „Public Ledger“ Auskunft über die eigentlichen Ziele, die die „Lord's Day Alliance“ mit ihrem geplanten Sonntagsgesetz verfolgt. Diese Unterredung erschien in genanntem Blatte am 28. November 1920. Seit dieser Zeit hat man seine Absichten noch nicht geändert, obwohl man sie heute aus gewissen Gründen zu verdecken sucht. Mr. Bohlby sagte bei der Unterredung u. a.:

„Wir haben genug Geldmittel. Unsere „Lobby“ (Auschuß zur Beeinflussung der Kongreßleute) zu Washington ist tüchtig und erfahren. Wir werden in jedem Kongreßbezirk eines jeden Staates arbeiten. Wir werden agitieren und Werbeschriften verbreiten und die Wähler auffordern, fortgesetzt an ihre Vertreter im Kongreß zu schreiben, bis kein Kongreßmann, der im Kongreß bleiben will, es wagt, gegen unsere Pläne zu stimmen. Auf diese Weise arbeitete die „Anti-Saloon League“, und sie war erfolgreich.“

„Wir planen nicht, blaue Gesetze zur Annahme zu bringen. Es gibt keine blauen Gesetze — und es hat nie welche gegeben (?). Und wir wollen die Leute nicht durchs Gesetz in die Kirche bringen. Wir planen, es den Leuten durchs Gesetz leichter zu machen, zur Kirche zu gehen. Mit andern Worten: wir werden versuchen, die Wase-Ball-Parke, die Golfspielfläche zu schließen und Vergnügungsfahrten unmöglich zu machen. Dies wird nicht Pferd und Wagen der alten Zeit zurückbringen, aber wir glauben, daß des Herrn Tag ein Ruhetag für Mensch und Tier sein soll. Schiffsausflüge am Sonntag werden von uns bekämpft, weil sie für die sittliche Wohlfahrt des christlichen Amerikas unnötig sind. . . .“

„Ich sehe keinen Grund, warum die Volksbibliothek und die Kunstgalerien am Sonntag offen sein sollen. Wir werden versuchen, die großen Sonntagszeitungen zu verbannen und eine Zensur auszuüben über den Stoff, der an andern Tagen aufgenommen wird. . . .“

„Wir wollen natürlich kein Gesetz, das einen Mann oder eine Frau zwingt, die

Kirche zu besuchen. Aber wenn wir dem Mann das Automobil, seine Golfschläger, seine Sonntagszeitung, seine Pferde, seine Vergnügungsjacht, die Vergnügungstätten und Parke wegnehmen und ihm verbieten, Spiele im Freien zu betreiben und Sportübungen beizuwohnen, dann glauben wir, daß er zur Kirche zurückkehren wird.“

„Wir planen, alle Geschäfte zu schließen, Drogerien aus geschlossen. Und wir hoffen, daß der Verkauf in den Drogerien am Sonntag nur auf Medizin beschränkt werden kann.“

Das sind einige der Pläne der Sonntagsgesetzbefürworter. Sie sind in bitterem Ernst, und wie man aus der Durchführung des Prohibitionsgesetzes weiß, scheuen die „Reformer“ vor keinem Mittel zurück.

Das geplante Sonntagsgesetz soll zuerst nur für den Distrikt Columbia gelten, später aber auf das ganze Land ausgedehnt werden. Im letzten Jahre lautete Abschnitt 5 dieses geplanten Gesetzes:

„Jedermann, der gegen irgendeine der Vorschriften dieses Gesetzes verstößt, soll, wenn überführt, mit einer Geldstrafe von nicht weniger als \$5 oder nicht mehr als \$50 für das erste Vergehen bestraft werden, und für jede folgende Übertretung

mit einer Strafe von nicht weniger als \$500 und mit Gefängnis im Distrikt Columbia bis zu sechs Monaten betroffen werden.“

Jeder Amerikaner, dem die Freiheit des Landes und die persönliche Freiheit teuer ist, wird sich entschieden gegen solch geplantes Gesetz erheben, das unschuldige Vergnügungen und ehrliche Arbeit an einem gewissen Tage zu einem strafbaren Vergehen stempelt. Um die Pläne der „Reformer“ zu bekämpfen, haben wir auf der letzten Seite des Blattes ein Petitionsformular abgedruckt, das zur Sammlung von Unterschriften benutzt werden kann.

Sabbat und Sonntag.

Der Sonntag ist nicht der Sabbat der Bibel. Jesus, die Apostel und die ersten Christen feierten den Sabbat, den siebenten Tag, den Gott in seinem Gesetze zu feiern geboten hatte. Das erste Sonntagsgesetz wurde vom heidnischen Kaiser Konstantin im Jahre 321 n. Chr. erlassen. Die Einleitung dieses Gesetzes lautete:

Hiermit bestelle man den „Hausfreund“.

„Christlicher Hausfreund“,
Brookfield, Illinois.

..... 1927

Senden Sie mir für den inliegenden Betrag von \$1.75 den „Christlichen Hausfreund“ für ein Jahr.

Name

Adresse

SIGN, CIRCULATE, AND SEND TO CONGRESS THE PETITION APPEARING ON NEXT PAGE

Petitions urging the passage of Sunday bills are being widely circulated. Often these are not signed by individuals, but purport to represent the entire membership of whole churches, unions, and associations. Many of the members know nothing about the petitions, and are opposed to Sunday laws.

This situation is a call to every liberty-loving American citizen to assist in circulating the petition which appears on the next page, and to see that each is honestly signed. The petitions herewith are drawn in harmony with the principles of religious liberty as

are drawn in harmony with the principles of religious liberty as championed by the founders and supporters of the United States Christ.

Cut out the petition on the dotted line, paste at the top of sheets of blank ruled notepaper, secure as many signatures of adults as possible, and mail to your Senator or Representative from your district, as indicated at the beginning of each of the petitions. The names of the congressmen of your district may be secured from your post office.

Christlicher Hausfreund

(Christian Friend of the Home)

erscheint wöchentlich im Verlage der
Pacific Press Publishing Association,
Brookfield, Illinois.

	Ver.	Staat.	Ausland
Bezugpreis fürs Jahr		\$1.75	\$2.00
5 oder mehr an eine Adresse			
für ein Jahr, je	1.30		1.40
für 6 Monate, je	0.65		0.70
5 oder mehr an verschiedene			
Adressen für ein Jahr, je	1.40		1.65
für 6 Monate, je	0.70		0.85

Schriftleiter: Clemens A. Offermann.

Beitragende Mitarbeiter:

J. T. Voelcker
W. B. Eds

J. G. Huenergardt
Martin Eickdrath

Entered September 30, 1916, at Brookfield, Ill., as second class matter, under Act of Congress of March 3, 1879. Acceptance for mailing at special rate of postage provided for in Section 1103, Act of October 3, 1917, authorized September 18, 1918.

1. Dezember 1927.

Nr. 47.

„Alle Richter und Einwohner der Städte, auch die Arbeiter aller Künste, sollen am ehrwürdigen Tage der Sonne ruhen.“ (Schröckhs AG., 5. L., S. 96.)

Daß vorher kein Sonntagsgesetz bestand, bezeugt auch die „Encyclopedia Britannica“, 7. Aufl., Art. Sonntag:

„Konstantin der Große erließ als Erster ein Gesetz für eine schädliche Beobachtung des Sonntags; und er war es, welcher nach Eusebius verordnete, daß er im ganzen Römischen Reiche regelmäßig gefeiert werden sollte.“

Durch dieses Sonntagsgesetz wurde der Sabbat des Herrn nicht beseitigt, der immer noch von aufrichtigen Christen geachtet wurde. Es war die abgefallene Kirche, die um die Gunst der Welt und des Kaisers buhlte, welche den Sabbat in der Christenheit abzuschaffen suchte. Die Kirchenversammlung zu Laodizea erließ 364 n. Chr. folgendes Sabbatverbot:

„Daß die Christen nicht judaisieren und am Sabbat müßig sein, sondern an diesem Tage arbeiten sollen; den Tag des Herrn aber sollen sie besonders ehren, und wenn möglich an demselben nicht arbeiten, als Christen. Werden sie aber als Judenisten erfunden, so sollen sie von Christo ausgeschlossen sein.“ (Gesetzes Konzilien-gesetz, I, S. 767.)

Diese geschichtlichen Tatsachen bezüglich des Aufkommens des Sonntags werden auch von protestantischen Theologen bestätigt. So sagt William Brynne in Dijert. on the Lord's Day, S. 32:

„Der Siebente-Tag-Sabbat wurde von Christo, den Aposteln und den ersten Christen gefeiert und als solcher anerkannt, bis daß das laodizeische Konzil gewissermaßen dessen Feiertag so ziemlich aufhob. ... Das Konzil zu Laodizea schlichtete zuerst die Sache betreffs der Feiertage des Tages



Amerika des 20. Jahrhunderts, sei auf der Hut! Der Geist der religiösen Unbuddhsamkeit, der in den neuengländischen Kolonien herrschte, lebt heute wieder auf.

des Herrn und verbot das Halten des Siebenten-Tag-Sabats unter einem Anathema.“

In der Augsburgerischen Konfession der Evangelischen Kirche, worin die Reformatoren ihren Stand darlegten, wird im 28. Artikel auch diese Frage berührt:

„So führt man auch das an, daß der Sabbat in den Sonntag ist verwandelt worden, wider die zehn Gebote, dafür sie es achten; und wird kein Beispiel so hoch herausgehoben und angeführt als die Ver-

wandlung des Sabbats, und wollen daraus beweisen, daß die Gewalt der Kirche groß sei, die weil sie von den zehn Geboten entbunden und etwas daran verändert hat.“

Die Sonntagsfeier ist eine rein menschliche Erfindung, wie dies auch in der Apologia der Konfession, Art. 15 (8), dargestellt wird:

„Weiter die ältesten Satzungen aber in den Kirchen, als die drei hohen Feste usw., die Sonntagsfeier und dergleichen, welche um guter Ordnung, Einigkeit und Friedens willen erfunden usw., die halten wir gern.“

Auch von katholischer Seite wird die Sache genügend beleuchtet. Der verstorbene Kardinal Gibbons sagte im „Glauben unserer Väter“, S. 70:

„Ihr möget die Bibel lesen von der Genesiz bis zur geheimen Offenbarung, und ihr werdet nicht ein einziges Wort finden, welches die Heilighaltung des Sonntags anordnet. Die Schriften fordern die religiöse Beobachtung des Sabbats, eines Tages, den wir nicht mehr feiern.“

Jeder denkende, aufrichtige Mensch wird aus diesen Zeugnissen klar erkennen können, daß der Sonntag ein Kind der abgefallenen Kirche ist, welche mit dem Staate gebuhlt hat. Heute will man nun die Feier dieses Tages, den der Herr nie zu feiern geboten hat, durch die geplanten Sonntagsgesetze erzwingen. Dies ist gegen die Verfassung der Ver. Staaten und gegen den Willen Gottes.

Bischof William L. Manning von der protestantischen Episkopalkirche wendet sich gegen die geplanten Sonntagsgesetze:

„Dieser vorgeschlagene Feldzug für strengere Sonntagsfeier ist eine jener wohlgemeinten aber irregeleiteten Bemühungen, welche der Sache, der sie dienen sollen, nur Schaden aber kein Gutes zufügen. Er ist unpraktisch, falsch dem Grundsatze nach, begründet auf eine beschränkte unvollkommene Auffassung der christlichen Religion. Er wird eher dazu beitragen, die Religion aus dem Herzen der Leute zu vertreiben als sie zu ihr hinzuziehen. Wir haben kein Recht, die religiöse Feier des Sonntags durch Gesetze zu erzwingen.“ (Angeführt im „Outlook“, 8. Dez. 1920.) R. M. D.

PETITION TO CONGRESS

AGAINST COMPULSORY SUNDAY OBSERVANCE

To the Honorable, the Senate, and House of Representatives of the United States:—

Believing (1) In the separation of church and state:

(2) That Congress is prohibited by the First Amendment to the Constitution from enacting any law enforcing the observance of any religious institution, or looking toward a union of church and state, or of religion and civil government;

(3) That any such legislation is opposed to the best interests of both the church and the state; and

(4) That the first step in this direction is a dangerous step, and should be opposed by every lover of liberty;

We, the undersigned, adult residents of _____ State of _____, earnestly petition your honorable body not to pass the compulsory Sunday observance Bill _____ or any other National Religious legislation which may be pending.

NAMES

ADDRESSES